



Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften, sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge	950
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinastudien/Ostasienwissenschaften und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Chinesisch im Rahmen anderer Studiengänge	985
Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge	996
Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge	1036
Studienordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1048
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1062
Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1069
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1083
Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1091
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1105
Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1112
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1123
Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1129
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft mit den Schwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1153
Studienordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1162
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1172

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kul-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

turwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 40 LP im Rahmen der zu absolvierenden Module gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung und
2. 20 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 6 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung mit einer Bewertung „nicht ausreichend“ endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich der Themen des Studiums im Masterstudien-

gang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 8 Monate und wird in der Regel studienbegleitend angefertigt.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 50 Seiten umfassen. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert (ca. 10 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 20 Minuten). Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die Verteidigung findet im Rahmen eines Kolloquiums am Ende des Studiums statt.

(11) Die Präsentation wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Verteidigung der Ergebnisse mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) auf Antrag erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Fernstudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Ideengeschichte A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Auftaktveranstaltung (Block/Präsenz)	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Seminar (online)		Ja
Übung (online)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Ideengeschichte B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) – kann als Gruppenprüfung erfolgen – (ca. 30 Minuten je Kandidat)	Ja
Gruppenarbeit (online)		Ja
Kolloquium (Block; Präsenz)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Recht und Rechtsmethodologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)	Ja
Übung (online)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Materielle Kultur/Sozialgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (online)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) – kann als Gruppenprüfung erfolgen – (ca. 30 Minuten je Kandidat)	Ja
Gruppenarbeit (online)		Ja
Kolloquium (Block; Präsenz)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Geschichts- und Kulturwissenschaften

Certificate of Academic Record

Ms/Mr [First name, name]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Intellectual Encounters of the Islamicate World

in accordance with the examination regulations of 17th April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 60 credit points. The individual components of the programme were graded as follows:

Area(s) of Study	Credit Points	Grade
Modules	40	[XX]
Master thesis	20	[XX]

The topic of the Master thesis was: [XX]

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chairperson of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 fail
The credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Department of Geschichts- und Kulturwissenschaften

Degree Certificate

Ms/Mr [First name/surname]

born in [Place of Birth] on [Day/Month/Year]

has successfully completed the Master Degree Programme in

Intellectual Encounters of the Islamic World

In accordance with the university examination regulations of 17th April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013)

the Degree of

Master of Arts (M. A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Day/Month/Year]

(Seal)

Dean

Chair of the Examination Board

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.